



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Totalrevision der Verordnung über Chemikalien (Chemikalienverordnung)

P161190

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung der Chemikalienverordnung.
2. Sie wird per sofort wirksam.

Begründung

Die Verordnung über Chemikalien (Chemikalienverordnung) enthält Bestimmungen über den kantonalen Vollzug der eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung. Um die kantonalen Rechtsgrundlagen an das geltende eidgenössische Chemikalienrecht sowie die aktuelle kantonale Vollzugspraxis anzupassen, wird die Chemikalienverordnung einer Totalrevision unterzogen, mit welcher zugleich auch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

